



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 071-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.92

Eingereicht am: 11.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Graf-Rudolf (Belp, Grüne)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Stellvertretungssystem für den Grossen Rat

Das Büro des Grossen Rates soll eine Vorlage ausarbeiten, die für die Mitglieder des Grossen Rates ein Stellvertretungsmodell ähnlich jenem der Kantone Genf, Neuenburg und Jura ermöglicht.

Begründung:

Personen, die sich entscheiden, im Parlament mitzuarbeiten, investieren viel Zeit in diese Aufgabe. Nicht selten kommt es vor, dass Gewählte fehlen, weil sie aus beruflichen Gründen verhindert sind, weil sie im Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sind, eine längere (berufliche) Reise machen, krankheitsbedingt ausfallen, unaufschiebbare berufliche Verpflichtungen haben usw. Dies kann zu verzerrten Abstimmungsergebnissen führen und auch die Kontinuität an der inhaltlichen Arbeit im Rat selbst beeinträchtigen.

Aufgrund des hohen Zeitaufwands ist es auch nicht immer einfach, Personen zu finden, die bereit sind, so ein Amt über längere Zeit auszuüben und auch die notwendige Unterstützung von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu haben, damit die vielen Absenzen am Arbeitsplatz möglich sind. Je nach Wahl des Modells können durch das System auch Personen, die später nachrücken, bereits in die parlamentarische Arbeit eingearbeitet werden.

Aus diesen und anderen Gründen haben bereits diverse kantonale und kommunale Parlamente ein Stellvertretungssystem in unterschiedlichen Varianten eingeführt.

Im Kanton Genf wurde ein solches System 2013 eingeführt. Es sieht vor, dass jene Kandidierende auf einer Liste, welche die nächstmeisten Stimmen nach der letztgewählten Person erhalten haben, Ersatzleute sind. In Genf kommen aktuell 17 Ersatzleute auf 100 Abgeordnete. Dasselbe Prinzip verfolgen die Kantone Neuenburg (38 auf 115) und Jura (30 auf 60). Bei welchen Formen von Abwesenheiten die Stellvertretungen eingesetzt werden können, soll im Rahmen der Debatte geklärt werden.

Mit diesem System sollen mehrere Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben demokratische Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler.
- Die gewählte Person kann bei Verhinderung aus den Stellvertreterinnen und Stellvertretern zuerst diejenige Person anfragen, die ihrem Profil am nächsten ist und somit die gleichen Schwerpunkte vertritt.
- Die politische Vertretung im Rat wird bei knappen Mehrheitsverhältnissen weniger durch einseitige Absenzen verändert.
- Nachrückende Ratsmitglieder sind bereits in den Ratsbetrieb und ihre Fraktionen eingearbeitet und kennen die politischen Themen, wenn sie ihr Mandat aufnehmen.
- Die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die durch das Ratssekretariat administrativ betreut werden müssen, bleibt überschaubar, da nicht ein Eins-zu-eins-Stellvertretungssystem gewählt wird.
- Es ist möglich, dass es einfacher ist, Kandidierende zu finden, da der Druck bei allfälligen Verhinderungen weniger gross ist und sich Beruf und Mandat so besser vereinen lassen.

Verteiler

- Grosser Rat